

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 21.08.2025

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung, Kühnhäuser Straße 1, 99095 Erfurt-Mittelhausen
Beginn:	18:15 Uhr
Ende:	20:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Neuhaus
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.06.25	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1962/25
5.2.	Aufhebung des Beschlusses 0698/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Orts- teilverfassung – Umgestaltung der Grünanlage/bauliche	1963/25

Unterhaltung

- | | | |
|------|--|---------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Ev.-Luth.-Kirchengemeinde | 1964/25 |
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – TSV 1898 Mittelhausen e. V. – Bierzeltgarnitur | 1967/25 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – TSV 1898 Mittelhausen e. V. – Faltpavillons | 1974/25 |
| 5.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – TSV 1898 Mittelhausen e. V. – Kirmesdisco | 1975/25 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 1837/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 18 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – dringende bauliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten | 1838/25 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Naturschutzzimmer Mittelhausen | 1772/25 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. – Unterstützung Vereinstätigkeit – bewegliches Anlagevermögen | 1773/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Einfacher Bebauungsplan GIS728 "Einzelhandelssteuerung Gewerbegebiet August-Röbling-Straße / Alte Mittelhäuser Straße" - Aufstellungsbeschluss | 1658/25 |

- | | | |
|------|--|----------------|
| 8.2. | Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes GIS728 "Einzelhandelssteuerung Gewerbegebiet August-Röbling-Straße / Alte Mittelhäuser Straße" - VS032 | 1659/25 |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet er die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe gemäß Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

Zudem wurde die Reihenfolge der Tagesordnung geändert, indem die Punkte 4 sowie 8.1 und 8.2 vorangestellt wurden.

bestätigt mit Änderungen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 5.1 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 5.2 Aufhebung des Beschlusses 0698/25 - Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Umgestaltung der Grünanlage/bauliche Unterhaltung
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Ev.-Luth.-Kirchengemeinde
- 5.4 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – TSV 1898 Mittelhausen e. V. – Bierzeltgarnitur

- 5.5 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – TSV 1898 Mittelhausen e. V. – Faltpavillons
- 5.6 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – TSV 1898 Mittelhausen e. V. – Kirmesdisco

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.06.25

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 17.06.2025 wird einstimmig bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

An der heutigen Sitzung hat eine Familie aus Mittelhausen teilgenommen. Sie hat vorab eine schriftliche Anfrage an den Ortsteilbürgermeister gestellt. Hier wurde auf die unzureichende Anzahl an Abfallbehältern im Ortsteil hingewiesen. Die Familie kritisiert, dass die mangelnde Bereitstellung von Abfallbehältern die Sauberkeit im Ortsteil gefährde. Zudem teilen die Anwohner mit, dass sie regelmäßig Laub von städtischem Grund zusammenkehren und gar nicht wissen, wohin mit den großen Laubhaufen. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob die Stadt Laubsäcke zur Verfügung stellen könnte, um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten.

Ein Ortsteilratsmitglied erklärt, dass diese Anfrage seit 2012 bereits mehrfach im Ortsteilrat thematisiert wurde. Laut Aussage des zuständigen Fachamtes sei es jedoch bislang nicht möglich, Laubsäcke zu verteilen.

Darüber hinaus wurde gefragt, nach welchen Kriterien die Verteilung der Abfallbehälter erfolgt, da in anderen Ortsteilen anscheinend mehr Abfallbehälter aufgestellt wurden als in Mittelhausen.

Die Ortsteilbetreuerin wird gebeten, alle Anfragen nochmals eingehend prüfen zu lassen und eine Lösung zu finden, um den Anforderungen der Bürger gerecht zu werden.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1962/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 8.027,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**5.2. Aufhebung des Beschlusses 0698/25 - Verwendung der 1963/25
Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Orts-
teilverfassung – Umgestaltung der Grünanlage/bauliche
Unterhaltung**

Herr Neuhaus erklärt, dass die Maßnahme in diesem Jahr nicht umgesetzt werden kann. Folglich stehen die finanziellen Mittel für andere Projekte wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Beschluss 0698/25 vom 18.03.2025 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Umgestaltung der Grünanlage/bauliche Unterhaltung wird aufgehoben.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. 1964/25
§ 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Ev.-Luth.-
Kirchengemeinde**

Folgende Formulierung wird hinzugefügt:
„Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.“

mit Änderungen beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ev.-Luth.-Kirchengemeinde Mittelhausen finanzielle Mittel i. H. v. 2.522,80 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können für einen Austausch der Sitzauflagen der Kirchengemeinde eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1967/25
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
– TSV 1898 Mittelhausen e. V. – Bierzeltgarnitur

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TSV 1898 Mittelhausen e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 750,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (für die Beschaffung von Bierzeltgarnituren) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1974/25
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
– TSV 1898 Mittelhausen e. V. – Faltpavillons

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TSV 1898 Mittelhausen e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (für die Beschaffung von Faltpavillons) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1975/25**
der Ortsteilverfassung –TSV 1898 Mittelhausen e. V. –
Kirmesdisco

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TSV 1898 Mittelhausen e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 1.904,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmesdisco zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die musikalische Umrahmung eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1837/25**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 2.600,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 18 i. V. m. § 7 1838/25**
Abs. 5 der Ortsteilverfassung –dringende bauliche Unter-
haltungs- und Sanierungsarbeiten

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 18 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel in Höhe von 2.600,00 EUR, für dringende bauliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten des Freizeittreffs Mittelhausen (hier: Entfernung des Altbelags sowie Verlegen des CV Belags und alle Arbeiten, die damit im Zusammenhang stehen) zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1772/25
der Ortsteilverfassung – Naturschutzzimmer Mittelhausen

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem NABU Kreisverband Erfurt bzw. dem von ihm mit der Betreuung des Naturschutzzimmers Beauftragten, finanzielle Mittel i. H. v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die monatlichen Angebote, die Durchführung des langen Tages sowie Materialkosten (Schrauben, Holz, Werkzeug, Tierkameras, Solarmodule, Bücher und DVDs) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1773/25
der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. –
Unterstützung Vereinstätigkeit – bewegliches Anlage-
vermögen

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Mittelhausen e. V. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Klapptische und Fronthussen) finanzielle Mittel in Höhe von 938,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Einfacher Bebauungsplan GIS728 "Einzelhandelssteuerung Gewerbegebiet August-Röbling-Straße / Alte Mittelhäuser Straße" - Aufstellungsbeschluss 1658/25

Ein Mitarbeiter vom Amt für Stadtentwicklung- und Stadtplanung erklärt die Drucksachen 1658/25 sowie 1659/25 mit anschließender Frage- bzw. Diskussionsrunde.

Es wurde auf eine Fläche an der August-Röbling-Straße ein Antrag auf Bauvorbescheid für einen zentren- bzw. nahversorgungsrelevanten Einzelhandelbetrieb gestellt. Dieses Vorhaben soll mit einer Veränderungssperre aufgehalten werden, um die mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgten städtebaulichen Ziele zu sichern.

Andere Gewerbebetriebe (z. B. kleine Handwerksbetriebe), bestehende oder künftig sich niederlassende bleiben von dieser Veränderungssperre unberührt.

Der Mitarbeiter erläutert außerdem, dass durch solche zentren- bzw. nahversorgungsrelevanten Einzelhandelbetriebe die Bodenpreise immer mehr steigen, da viel mehr Umsatz generiert wird, als bei einem kleinen Betrieb. Somit werden die Mieten immer teurer und für kleine Gewerbebetriebe kaum noch bezahlbar.

Der Ortsteilrat bestätigt die Drucksache unter Beachtung folgender Hinweise:

- Berücksichtigung von Lärm- und Entwässerungsschutz
- sowie Unterstützung von kleinen- und mittelständischen Betrieben

bestätigt Ja 4 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Mittelhausen bestätigt die Drucksache 1658/25 - Einfacher Bebauungsplan GIS728 "Einzelhandelssteuerung Gewerbegebiet August-Röbling-Straße / Alte Mittelhäuser Straße" – Aufstellungsbeschluss.

- | | | |
|------|---|----------------|
| 8.2. | Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes GIS728 "Einzelhandelssteuerung Gewerbegebiet August-Röbling-Straße / Alte Mittelhäuser Straße" - VS032 | 1659/25 |
|------|---|----------------|

bestätigt Ja 4 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Mittelhausen bestätigt die Drucksache 1659/25 - Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes GIS728 "Einzelhandelssteuerung Gewerbegebiet August-Röbling-Straße / Alte Mittelhäuser Straße" - VS032.

9. Ortsteilbezogene Themen

Finanzielle Mittel

Herr Neuhaus übermittelt den Sachstand zu den noch nicht verbrauchten finanziellen Mitteln gem. § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung (3.580,81 €). Er bittet um Ideen bezüglich der Verwendung bis spätestens November.

Heckenschnitt

Ein Ortsteilratsmitglied merkt an, dass die Hecke in der Erfurter Straße mal wieder geschnitten werden müsste.

Die Ortsteilbetreuerin erklärt, dass das Garten- und Friedhofsamt nicht genug personelle Ressourcen hat, um jede Beschwerde sofort umzusetzen. Deshalb wird um Geduld gebeten.

10. Informationen

Über folgende Themen wird informiert:

Gemeindefest: Kommendes Wochenende findet das jährliche Gemeindefest von Mittelhausen statt. Herr Neuhaus informiert darüber, dass die Kleine Gasse gesperrt wird. Die Bürgerinnen und Bürger haben ebenfalls eine Mitteilung erhalten.

„Alte Tongrube“

Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass am 04./05.10.2025 auf dem Gelände „Zur Alten Ziegelei 1“ eine Truck-Trial Veranstaltung stattfinden soll.

Herr Neuhaus hat hierzu bereits mit dem Umwelt- und Naturschutzamt Kontakt aufgenommen.

Zufahrt Kiessee

Herr Neuhaus berichtet, dass die Zufahrt zu den Kiesseen ausgebessert werden soll. Hierzu hat er bereits mit der Firma Kimm GmbH & Co.KG gesprochen.

gez. Neuhaus
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel
Schriftführer/in